



Mittagessen an der KGS

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen,

die Abwicklung von Mittagessen erfolgt über die webbasierte Software MensaMax. Sie ermöglicht eine effiziente Verwaltung und ist in der Anwendung verständlich und transparent. Bei Fragen können Sie sich natürlich an das Sekretariat wenden.

Wie funktioniert es?

Einloggen und ein Kundenkonto anlegen

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://login.mensaweb.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	GOE444
Die Einrichtung lautet:	KGSL
Der Freischaltcode lautet:	3743

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Essen bestellen und abbestellen

Es werden immer zwei Essen angeboten, eines davon vegetarisch. Ein Mittagessen für Schüler*innen kostet **3,00 Euro**. Für Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen kostet das Essen 4,50 Euro.

Für Kinder aus Familien mit Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist das Essen kostenlos. Es müssen trotzdem Konten angelegt und der Chip (s.u.) gekauft werden. Bitte lesen Sie dazu die Informationen auf der dritten Seite.

Die Bestellungen für eine Woche müssen jeweils **bis 09.00 Uhr am Donnerstag der Vorwoche** eingegeben werden. Sie können gut im Voraus planen, denn der Speiseplan ist für vier Wochen im Voraus bei I-Serv einsehbar und hängt in der Mensa aus.

Wenn Ihr Kind erkrankt, kann die Abbestellung eines Essens am **betreffenden Tag bis um 09.00 Uhr** erfolgen. Danach muss das evtl. nicht beanspruchte Essen bezahlt werden, der Betrag wird also vom Konto abgebucht.

In Ausnahmefällen, wenn PC oder Smartphone zuhause den Dienst versagen, können Sie das Essen über das Sekretariat (Tel. 05524-8521-0) bestellen oder abbestellen, wobei die gleichen Fristen gelten wie oben genannt.

Essensausgabe

Mit dem bei Herrn Bode zu kaufenden RFID-Chip (einmalig 5,00 Euro, die vom Kundenkonto abgezogen werden) geht Ihr Kind in die Mensa, wo der Chip ausgelesen wird. So wird das bestellte Essen zugeordnet. Bei Verlust des Chips sollte sich Ihr Kind bei Herrn Bode melden, wo ein neuer Chip ausgegeben wird. Dieser Chip wird Ihrem Konto erneut mit 5,00 Euro belastet.

Bezahlung des Essens

Das Kundenkonto wird auf Guthaben-Basis geführt, so dass Sie für eine ausreichende Deckung sorgen müssen. Nach der Anmeldung (s.o.) erhalten Sie die Zugangsdaten, darunter den Login-Namen. Dieser ist zugleich der von Ihnen anzugebende Verwendungszweck, so dass Ihre Zahlungen dem richtigen Konto/Kind zugeordnet werden können. Dementsprechend müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

Achtung: Das hier genannte Konto verwenden Sie bitte ausschließlich für Zahlungen im Rahmen der Mittagsverpflegung.

Empfänger:	Landkreis Göttingen
IBAN:	DE51 2635 1015 0215 2054 36

Bitte beachten Sie, dass Sie als Verwendungszweck Ihren Login-Namen verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 15,00 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern. Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail.

Ergänzende Hinweise zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Das Verfahren zur Inanspruchnahme des BuT, z.B. für die Mittagsverpflegung, ist deutlich einfacher als noch vor einigen Monaten. Zudem ist der Kreis der Berechtigten erweitert worden. Alles Weitere dazu können Sie in einem Flyer nachlesen, den Sie auf unserer Homepage finden und im Sekretariat abholen können – und bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben.

Bitte kümmern Sie sich schnellstmöglich um eine Bescheinigung/Bildungskarte.

Informationen zur Bildungskarte finden Sie unter

<https://www.landkreisgoettingen.de/unsere-themen/soziales-und-bildung/bildung-und-teilhabe.html> . Liegt ein solcher Bescheid/Bildungskarte nicht vor, müssen Sie den vollen Preis bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Kostenübernahmebescheid/Bildungskarte** im Sekretariat vorgelegt hat, erhält das Essen kostenlos. Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung.

Wir freuen uns darauf, mit den Schüler*innen gemeinsam mittags eine gesunde und warme Mahlzeit einzunehmen. Bleiben Sie gerne mit Ihren Kindern und uns darüber im Gespräch – so können wir eine größtmögliche Zufriedenheit bei diesem Baustein des Schultages erreichen.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns.

Mit freundlichen Grüßen



Inger Schweer
Schulleiterin